

Erweiterte Hilfsangebote für Familien in akuter Notlage im Zuge der Corona Pandemie

1. Förderung / Kostenübernahme für digitale Endgeräte (Computer/ Laptop und Drucker zur Teilhabe am Homeschooling

Sofortprogramm digitale Lernmittel des Bundes

In den vergangenen Wochen wurde in der Presse von einer Unterstützung in Höhe von **150,- Euro pro Kind** für die Beschaffung von Computern/Tablets berichtet.

Am 15.05.20 wurden neue Informationen zum Sofortausstattungsprogramm bekannt gegeben:

Verteilung der Gelder (500 Millionen):

- Verteilung auf die Länder anhand des „Königsteiner Schlüssels“
- Ergänzt werden die Bundesmittel durch einen Eigenanteil der Länder in Höhe von 10 %.
- Die Länder entscheiden jeweils, nach welchem Verfahren die Geräte für die Schulen beschafft werden. Verteilt werden sollen sie durch die Schulen selbst.
- Es gibt keine Vorgabe bzgl. der Kriterien für die Verteilung der Geräte
- Es wird keine formale Bedürftigkeitsprüfung geben.

Es ist davon auszugehen, dass hierzu bald detailliertere Informationen von Seiten der Bezirksregierung oder des Schulverwaltungsamtes erfolgen.

Initiative „Schulcomputer für alle“ der AWO Bezirksverband Mittelrhein

Durch die AWO gibt es aktuell bundesweit das Bemühen Eltern, die Arbeitslosengeld II (=Hartz IV) oder andere Sozialleistungen erhalten, bei der Beantragung von Laptops oder/und Drucker sowie ausreichender Software zu unterstützen.

So können Schülerinnen und Schüler, die auf einen Computer oder ein Tablet für den Unterricht angewiesen sind und in deren Haushalt kein entsprechendes Gerät vorhanden ist, einen Antrag auf Kostenübernahme beim Jobcenter stellen.

Dazu muss die Schule die Notwendigkeit der Anschaffung bestätigen.

Da der Antrag individuell begründet werden muss und die Jobcenter/Sozialämter die Kostenübernahmen nicht immer zusagen, ist eine Beratung der Erziehungsberechtigten vor Antragstellung angebracht.

2. Finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten zur Sicherung des Lebensunterhaltes von Familien

Kinderzuschlag (KiZ) und Notfall-Kinderzuschlag

Der **Kinderzuschlag** ist eine bereits existierende Leistung für Familien mit geringem Einkommen. Die betroffenen Familien erhalten darüber pro Kind max. 185,- Euro direkte finanzielle Unterstützung für alltägliche Kosten. Den Kinderzuschlag erhalten Eltern in der Regel, wenn sie genug für sich selbst verdienen, aber das Einkommen nicht oder nur knapp für die gesamte Familie reicht.

Im Zuge von Corona besteht die Möglichkeit, den **Notfall-Kinderzuschlag** zu beantragen. Aktueller Anlass kann sein, dass

- Beschäftigte Kurzarbeitergeld erhalten,
- Selbstständige derzeit keine oder verringerte Einnahmen haben,
- Weniger Bezüge durch entfallene Überstunden entstehen,
- Arbeitslosengeld oder Krankengeld bezogen wird.

Um den betroffenen Familien schneller zu helfen, ist beim Notfall-Kinderzuschlag die Beantragung, zunächst **bis zum 30.09.2020**, erleichtert worden. So ist für die Beantragung nicht mehr das Einkommen der letzten sechs Monate relevant, sondern nur das Einkommen des Vormonats, vor der Antragstellung.

Wohngeld

Auch Wohngeld ist ein bereits existierender staatlicher Zuschuss zur Miete oder zur Belastung bei selbstgenutztem Eigentum. Ob und wieviel Wohngeld jemand bekommt, hängt von der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder, der Höhe des Gesamteinkommens sowie der Höhe der Miete bzw. Belastung bei Eigentum ab.

Aktueller Anlass, dass sich das Einkommen verringert, kann auch hier sein, dass:

- Beschäftigte Kurzarbeitergeld erhalten,
- Selbstständige verringerte Einnahmen haben,
- Weniger Bezüge durch entfallene Überstunden entstehen
- Arbeitslosengeld oder Krankengeld bezogen wird.

Personen, die Arbeitslosengeld II (= Hartz IV) oder Sozialhilfe beziehen, haben keinen Anspruch auf Wohngeld.

Wichtig

- ❖ **Kinderzuschlag / Notfallkinderzuschlag und Wohngeld können parallel beantragt werden.**
- ❖ **Familien, die Kinderzuschlag / Notfallkinderzuschlag und/oder Wohngeld erhalten haben Anspruch auf das Bildungs- und Teilhabepaket.**

Zum Bildungs- und Teilhabepaket gehören folgende Leistungen:

Ausflüge: Kostenübernahme bei ein- und mehrtägigen Schulausflügen

Persönlicher Schulbedarf: Auszahlung von 100€ für das erste Schulhalbjahr, 50€ für das zweite Halbjahr an die leistungsberechtigten Familien

Schülerbeförderung: Die Kosten der Schülerbeförderung werden bei Vorliegen der Voraussetzung in voller Höhe übernommen

Lernförderung: Wenn das Erreichen der wesentlichen Lernziele gefährdet ist, kann Lernförderung beantragt werden

Mittagessen in Schule und Kita: Die Kosten für das Mittagessen werden in voller Höhe übernommen.

Soziale Teilhabe / Kultur, Sport, Mitmachen: Kinder und Jugendliche bis zu Vollendung des 18. Lebensjahres erhalten ein Budget von 15, 00 € pro Monat bzw. 180€ pro Jahr.

Gudrun Mertens-Döhlings
Diplom-Sozialpädagogin

Alte Feuerwache
Schlossstr. 12
41515 Grevenbroich
0172/8207629

Bildungs- und
Teilhabepaket
im Rhein-Kreis Neuss

Bildungs- und
Teilhabepaket
im Rhein-Kreis Neuss